

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -,
 §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

- Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

- Geschosflächenzahl
- Grundflächenzahl

Zahl der Vollgeschosse
 II als Höchstgrenze
 I zwingend

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- Offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Abweichende Bauweise Offene Bauweise auch Gebäude über 50 m Länge zulässig

VERKEHRSLÄCHEN
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung/Verkehrsgrün

GRÜNFLÄCHEN
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Spielplatz, öffentlich
- Grünanlage, öffentlich

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a BauGB) (siehe Textliche Festsetzung Nr. 1)

Einzelbaum zu erhalten (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b BauGB)

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL-ENTSORGUNG UND ABWASSERBEHÄLTUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB)

- Elektrizität/Transformatorstation

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ
 (§ 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)

- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 9 Abs. 6 BauGB)

TEXTLICHE FESTSETZUNG

- Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB ist auf der mit gekennzeichneten Fläche eine Anpflanzung und Erhaltung von einheimischen Laubbäumen und Sträuchern vorzunehmen. Dabei sind je Grundstück pro angefangene 100 m² Anpflanzungsfläche mindestens 2 Bäume und 4 Mittelsträucher anzupflanzen. Im Bereich des Pflanzstreifens sind je Grundstück eine Zufahrt mit maximal 3 m und ein Zugang von maximal 1 m zulässig.
- Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB sind im Bereich der Straßenverkehrsfläche mindestens 8 einheimische großkrönige und hochstämmige Laubbäume anzupflanzen und zu erhalten.
- Das Dorfgebiet (§ 5 BauNVO) wird gem. § 1 Abs. 4 und Abs. 9 BauNVO dahingehend gegliedert, daß in dem mit gekennzeichneten Bereich nur sonstige Wohngebäude sowie Kleintierhaltung zulässig sind.

nachrichtlich:
 Transformatorstation

Ortschaft Egenstedt
 Gemeinde Diekholzen
 Landkreis Hildesheim
 Reg.-Bez. Hannover
 Katasteramt Hildesheim
 Gemarkung Egenstedt
 Flur I



LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE

- Bebauung
- Mauer
- Flurstücksgrenze
- Nutzungsgrenze
- Gartenland
- Höhenlinie über N.N. nicht vorhanden
- Böschung



Übersichtplan M 1:5000
 Vervielfältigungs- und Abdruckverbot gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

**DIEKHOLZEN
 ORTSCHAFT EGENSTEDT**

BEBAUUNGSPLAN NR. 2

„BOIKIG“

M 1:1000

1. AUSFERTIGUNG

BAUGESETZBUCH (§30), BAUNUTZUNGS-
 VERORDNUNG, PLANZEICHENVERORDNUNG

PLANUNGSBÜRO KELLER · LOTHINGER STRASSE 15 · 3000 HANNOVER 71

Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 3.4.1990 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 beschlossen. 6) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 3.5.1990 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Kartengrundlage: Flurkartenwerk Vervielfältigung nur für eigene nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§§ 13 Abs. 4, 19 Abs. 1 Nr. 4 des Nieders. Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985 - GVBl. S. 187) Az.: Die Planungsunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters (LTK) und sind städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen, Wegen und Plätze vollständig nach (Stand vom 27.9.91). Die städtebauliche Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen ist gegenüber dem LTK einwandfrei.

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.9.1990 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.11.1990 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 20.11.1990 bis 21.12.1990 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von **Architekturbüro Keller**, Lothinger Straße 15, 3000 Hannover 71, am 04.05.1991.

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.9.1990 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.11.1990 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 20.11.1990 bis 21.12.1990 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 21.2.1991 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.04.1991 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 16.04.1991 bis 17.05.1991 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von **Architekturbüro Keller**, Lothinger Straße 15, 3000 Hannover 71, am 04.05.1991.

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.9.1990 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.11.1990 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 20.11.1990 bis 21.12.1990 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 06.06.1991 in der Sitzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von **Architekturbüro Keller**, Lothinger Straße 15, 3000 Hannover 71, am 04.05.1991.

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.9.1990 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.11.1990 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 20.11.1990 bis 21.12.1990 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 06.06.1991 in der Sitzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von **Architekturbüro Keller**, Lothinger Straße 15, 3000 Hannover 71, am 04.05.1991.

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.9.1990 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.11.1990 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 20.11.1990 bis 21.12.1990 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 06.06.1991 in der Sitzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von **Architekturbüro Keller**, Lothinger Straße 15, 3000 Hannover 71, am 04.05.1991.

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.9.1990 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.11.1990 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 20.11.1990 bis 21.12.1990 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.9.1990 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.11.1990 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 20.11.1990 bis 21.12.1990 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.9.1990 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.11.1990 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 20.11.1990 bis 21.12.1990 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.9.1990 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.11.1990 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 20.11.1990 bis 21.12.1990 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.9.1990 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.11.1990 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 20.11.1990 bis 21.12.1990 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

GEM. § 4(1) BauGB	GEM. § 3(2) BauGB	ERNEUT GEM. § 3(2) BauGB	GEM. § 10 BauGB
BEARBEITET: 6.4.1990 / RD.	ERGÄNZT: 27.9.1990 / RD.	GEÄNDERT: 21.2.1991 / RD.	STAND: 6.6.1991 / RD.

Gem. Anzeige